

Fragen und Antworten (FAQ) zu der Wahl des 8. Jugendparlaments für 2026 bis 2028

Information für Lehrer/-innen:

Hier finden Sie Fragen und Antworten rund um die Wahl des 8. Jugendparlaments (Jupa) für den Zeitraum 2026 bis 2028. Die Fragen und Antworten haben die bisherigen Jugendparlamentarier/-innen für interessierte Jugendliche zusammengestellt. Sollten darüber hinaus noch Fragen aufkommen, dann schreiben Sie eine E-Mail an jugendparlament@oberhausen.de.

1. Wie viel Zeit muss ein Jugendlicher investieren?

Im Jahr finden in der Regel zehn Sitzungen statt, also fast eine im Monat. Freitags und in den Schulferien finden keine Sitzungen statt. Eine Sitzung des Jupas dauert in der Regel zwei Stunden und die Sitzungen des Jupas beginnen in der Regel um 17.00 Uhr.

2. Welche Aufgaben kommen auf einen Jugendlichen zu?

Auf jeden Fall sollten die Jugendlichen die Sitzungen des Jugendparlaments besuchen. Im Jupa besteht die Chance auf Mitbestimmung in der Politik. In fairen Diskussionsrunden können Jugendliche ihre Meinung sagen und andere Ansichten kennenlernen. Einige Jugendliche werden an den Sitzungen der Ausschüsse* (z. B. Jugendhilfeausschuss, Schulausschuss) teilnehmen. Dort bekommen die Jugendlichen einen Einstieg und Einsicht in die Oberhausener Politik. Zwei Mitglieder vom Jupa werden in den Kinder- und Jugendrat NRW entsendet. Das ist die landesweite Interessenvertretung der Kinder und Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen. Darüber hinaus können sich die Jugendlichen freiwillig in den Arbeitskreisen oder Arbeitsgruppen des Jupas engagieren.

3. Welchen persönlichen Gewinn hat ein Jugendlicher überhaupt? Macht die Zeit im Jupa überhaupt Spaß?

Die Jugendlichen sammeln Erfahrungen in der Politik, lernen Abgeordnete und wichtige Stadtvertreter/-innen (z. B. Oberbürgermeister) kennen. Außerdem können sie sich rhetorisch und persönlich weiterentwickeln.

Gemeinsame Ausflüge, zum Beispiel in den Landtag, in den Bundestag oder zum „Workshop unter Palmen“ werden unternommen, neue Leute können kennengelernt und neue Freundschaften geknüpft werden. Falls die Jugendlichen jetzt schon Interesse an Politik haben, dann wird die Zeit im Jupa auf jeden Fall Spaß machen!

4. Welchen Einfluss haben die Jugendlichen?

Die Jugendlichen haben ein Rederecht, Anhörungsrecht und Anregungsrecht** in verschiedenen Ausschüssen der Stadt – zum Beispiel im Jugendhilfeausschuss. Der Jugendhilfeausschuss ist das politische Gremium in Oberhausen, das sich mit den Fragen rund um die Kinder und Jugendlichen beschäftigt. Außerdem werden zwei Vertretungen in den Kinder- und Jugendrat NRW, der landesweiten Interessenvertretung der Kinder und Jugendlichen, gesendet.

In die Sitzungen werden regelmäßig Gäste (z. B. Oberbürgermeister und Beigeordnete) aus der Stadtverwaltung eingeladen, mit denen diskutiert, neue Ideen entwickelt und festgelegt wird, wie die Jugendlichen ihre Interessen einbringen können. Natürlich können die Jugendlichen auch ihre eigenen Aktionen starten.

5. Wie kommt ein Jugendlicher ins Jugendparlament?

Vom 13. Mai bis zum 01. Juli 2026 finden die Wahlen des Jupa in den Schulen statt.

6. Wie lange dauert die Mitgliedschaft im Jugendparlament?

Die Wahlperiode dauert zwei Jahre.

7. Wer ist im Jupa vertreten?

Jede weiterführende Schule in Oberhausen (alle Förderschulen, Gesamtschulen, Gymnasien, Berufskollegs und Realschulen) kann zwei Vertreter/-innen ins Jupa entsenden.

Wichtig: Die Überhangsmandatsregelung gilt weiterhin. Die zwei Vertreter/-innen, die die meisten Stimmen auf sich vereinen können, sind in das Jugendparlament gewählt. Sind diese beiden Personen gleichen Geschlechts, ist gleichzeitig die/der Vertreter/-in des anderen Geschlechts mit den meisten Stimmen ebenfalls gewählt („Überhangmandat“). Kandidieren keine weiteren Personen oder lediglich Personen des gleichen Geschlechts, bleibt es bei den zwei Vertretungen.

Da es insgesamt 19 weiterführende Schulen in Oberhausen gibt und die Überhangsmandatsregelung in Kraft tritt, ergibt sich daraus eine maximale Plenumsgröße von 57 Mitgliedern.

Wenn ein Jugendlicher nicht in Oberhausen wohnt, aber in Oberhausen zur Schule geht, kann der Jugendliche an seiner Schule kandidieren. Wohnt ein Jugendlicher in Oberhausen, besucht aber keine Schule in Oberhausen, kann der Jugendliche an einer Schule in der Nähe seines Wohnortes kandidieren.

8. Bekommen Jugendliche Unterstützung von hauptamtlicher Seite?

Ja, die Jugendlichen werden durch eine Begleiterin aus dem Bereich 0-1-20/ Ratsgremien und Bürgerbeteiligung der Stadtverwaltung unterstützt. Die Begleiterin übernimmt den ganzen Schriftverkehr und steht den Jugendlichen beratend zur Seite.

9. Wo finden die Sitzungen statt?

Die Sitzungen finden, in der Regel im Rathaus der Stadt Oberhausen statt. Außerdem gibt es im Rathaus Oberhausen einen eigenen Jupa-Aufenthaltsraum, der für Arbeitskreissitzungen genutzt werden kann. Die Sitzungen sind immer öffentlich.

*Ein Ausschuss ist eine Gruppe von Politiker/-innen aus dem Stadtparlament von Oberhausen, die sich mit einem bestimmten Thema befasst (z. B. Schule). In den Ausschüssen werden auch Dinge beschlossen. Ihr als Entsandte des Jugendparlaments habt dort allerdings kein Stimmrecht, aber ihr könnt zu allem eure Meinung sagen.

**Rederecht, Anhörungsrecht und Anregungsrecht bedeutet, dass ihr euch während der Sitzungen jederzeit melden könnt, um Fragen zu stellen oder Anmerkungen zum Thema zu machen.